



VERLAUTBARUNG über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren

Kontaktdaten

Bearbeiter: Norbert Rössler
Telefon: 03182 / 82 04 – 11
E-Mail: n.roessler@allerheiligen-wildon.at

Allerheiligen bei Wildon, 02.06.2022

- Rücktritt Bundesregierung
- Keine Impfpflicht

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist **von Montag, 20. Juni 2022, bis (einschließlich) Montag, 27. Juni 2022, in jeder Gemeinde** in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. **Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 9. Mai 2022 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Gemeindeamt Allerheiligen bei Wildon, 8412 Allerheiligen bei Wildon 240

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag, 20. Juni 2022,	von 08 ⁰⁰ bis 16 ⁰⁰ Uhr,
Dienstag, 21. Juni 2022,	von 08 ⁰⁰ bis 20 ⁰⁰ Uhr,
Mittwoch, 22. Juni 2022,	von 08 ⁰⁰ bis 16 ⁰⁰ Uhr,
Donnerstag, 23. Juni 2022,	von 08 ⁰⁰ bis 20 ⁰⁰ Uhr,
Freitag, 24. Juni 2022,	von 08 ⁰⁰ bis 16 ⁰⁰ Uhr,
Samstag, 25. Juni 2022,	von 09 ⁰⁰ bis 11 ⁰⁰ Uhr,
Montag, 27. Juni 2022,	von 08 ⁰⁰ bis 16 ⁰⁰ Uhr,

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (27. Juni 2022), 20.00 Uhr, durchführen.

Der Bürgermeister
Christian Sekli